Amtsblatt



11. Jahrgang 18/2000

der Stadt Jena

Preis 1,00 DM 11. Mai 2000

Inhaltsverzeichnis	
Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Jena	158
Öffentliche Bekanntmachungen	160
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 1998 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena	160
Öffentliche Zustellungen gem. § 15 ThürVwZVG	160
Ausschusssitzungen	161
Öffentliche Ausschreibungen	161
Aufhebung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A	161
Kita "Dornröschen" - Erneuerung Fenster und Außentüren	161
Lieferung eines Rettungswagens (RTW)	162
Jena Lobeda/West, FreiraumgestaltungSport- und Schwimmhallenumfeld	162
Jena Lobeda/West, Freiraumgestaltung Freizeitzentrum "Klex"	163
Offenes Verfahren Ausführung von Bauleistungen	163

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert *Anschrift*: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr. *Druck*: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 1,00 DM - Jahres-ABO: 48,00 DM zzgl. Vertriebsgebühr Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 14 Tage vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 5. Mai 2000 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12. Mai 2000)

Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Jena

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Gemeindeund Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertageseinrichtungsgesetz-KitaG) vom 25. Juni 1991 (GVBl. S. 113) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. November 1993 (GVBl. S. 641) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 12.04.2000 die folgende Satzung über die Benutzung der einrichtungen für Kinder beschlossen:

§ 1 Träger und Rechtsform

Die Satzung gilt für Tageseinrichtungen für Kinder im Verantwortungsbereich der Stadt Jena als Träger von Einrichtungen. Die Tageseinrichtungen für Kinder werden vom Jugendamt verwaltet und als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Aufgaben der Tageseinrichtungen für Kinder bestimmen sich nach den §§ 2, 17, 21 und 26 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes.
- (2) Alle Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Jena haben entsprechend dieser Aufgaben eine schriftlich fixierte Kindertagesstättenkonzeption zu erstellen, die in regelmäßigen Abständen mit allen Beteiligten (Eltern, Mitarbeiterinnen, Träger) zu überarbeiten ist.

§ 3 Kreis der Berechtigten

- (1) In den Kindertageseinrichtungen steht grundsätzlich allen Kindern ab dem 7. Lebensmonat, die in der Stadt Jena ihren Wohnsitz (Hauptwohnung i.S. des Melderechts) haben, ein bedarfsgerechtes Platzangebot zur Verfügung, wobei jedes Kind vom Alter von 2 Jahren und 6 Monaten bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hat.
- (2) In den Kindertagesstätten werden Kinder unter 2 Jahren und sechs Monaten, die aus sozialen und pädagogischen Gründen der Förderung und Betreuung bedürfen, bevorzugt nach dem vom Jugendhilfeausschuss festgelegten Kriterien, aufgenommen.
- (3) Sofern in der Kindereinrichtung auf besonderen Antrag ein Kind aufgenommen wird, das in einem anderen Ort seinen Wohnsitz hat, müssen die Herkunftsgemeinde und die Stadt Jena damit einverstanden sein. In

diesem Falle tragen die Eltern und die Herkunftsgemeinde sämtliche nicht durch Elternbeiträge und Landeszuschüsse gedeckten Kosten für die Betreuung des Kindes. Dies ist in einer gesonderten Vereinbarung mit den beteiligten Gemeinden zu regeln.

§ 4 Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten der kommunalen Einrichtung werden jährlich im Rahmen der Kita- Bedarfsplanung bedarfsgerecht festgelegt.

§ 5 Aufnahmekriterien

- (1) Die Anmeldung zur Aufnahme in eine Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Jena erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten bei der Leiterin der Kindereinrichtung ihrer Wahl.
- (2) Die Anmeldung soll in der Regel mindestens 3 Monate vor gewünschtem Aufnahmetermin erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können nur in Ausnahmefällen (Zuzug, berufliche Veränderung e.c.) und im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden freien Plätze in der gewünschten Kindertagesstätte berücksichtigt werden.
- (3) Erheben mehrere Sorgeberechtigte Anspruch auf einen bestimmten Platz in einer Tageseinrichtung, entscheidet das örtliche Jugendamt nach sozialen und pädagogischen Kriterien, die vom Jugendhilfeausschuss festgelegt werden, über die Aufnahmen.
- (4) Wird festgestellt, dass bei der Anmeldung der Kinder vorsätzlich falsche Angaben gemacht wurden, kann dies zum sofortigen Ausschluss aus der Einrichtung führen.
- (5) Die Aufnahme eines Kindes erfolgt in der Regel nach einer mindestens 14-tägigen (= 10 Arbeitstage) gebührenfreien Eingewöhnungszeit im Beisein der Sorgeberechtigten und in Absprache mit der Leiterin. Die zeitliche Lage kann von den Eltern in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung gewählt werden.
- (6) Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung sowie die Gebührensatzung an.

§ 6 Pflichten der Erziehungsberechtigten

- (1) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Per-sonal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder auf dem Gelände bzw. im Gebäude der Einrichtung und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigten Personen beim Verlassen des Gebäudes bzw. des Geländes.
- (2) Sollen Kinder die Einrichtung frühzeitig verlassen oder den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber der Leitung. Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrich-

tung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden.

- (3) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten laut Bundesseuchengesetz beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
- (4) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Leitung der Einrichtung mitzuteilen.
- (5) Die Erziehungsberechtigten haben die Satzungsbestimmungen mit Gebührensatzung einzuhalten und insbesondere die Gebühren regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7 Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

- (1) Die Leitung gibt den Erziehungsberechtigten der Kinder wöchentlich einmal in einer Sprechstunde Gelegenheit zu einer Aussprache.
- (2) Treten die im Bundesseuchengesetz genannten meldepflichtigen Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich das Jugendamt und das Gesundheitsamt der Stadt Jena zu unterrichten und dessen Weisungen zu befolgen.

§ 8 Beirat

Für jede Tageseinrichtung wird nach § 6 des Kindertageseinrichtungsgesetzes ein Beirat aus Elternvertretern gebildet, der vom Träger der Einrichtung und der Leitung informiert und gehört wird, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden (§ 7 des Kindertageseinrichtungsgesetzes).

§ 9 Versicherung

- (1) Die Stadt Jena versichert auf ihre Kosten alle Kinder gegen Sachschäden.
- (2) Gegen Unfälle in der Einrichtung sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

§ 10 Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der kommunalen Kindereinrichtung sowie für die Mahlzeiten werden Gebühren entsprechend einer gesonderten Gebührensatzung erhoben.

§ 11 Abmeldung

(1) Der Austritt aus der Tageseinrichtung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung der Sorgeberechtigten gegenüber der Leiterin der Einrichtung. Der Austritt kann jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Wochen erklärt werden.

- (2) Werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten, so kann das Kind vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft das örtliche Jugendamt nach Anhörung der Leitung und des Beirates der Einrichtung. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.
- (3) Werden die Gebühren zwei mal in Folge nicht ordnungsgemäß gezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz.

§ 12 Gespeicherte Daten

- (1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:
- a) Allgemeine Daten: Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten,
- b) Benutzungsgebühr: Daten zur Ermittlung der Gebührenhöhe.

Rechtsgrundlagen für die Speicherung der Daten sind: Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG), Thür. Kindertageseinrichtungsgesetz (KitaG), Thür. Datenschutzgesetz (Thür-DSG), Bundessozialhilfegesetz (BSHG), diese Satzung sowie die dazu ergangene Gebührensatzung. Die Löschung der Daten erfolgt 2 Jahre nach Einstellung des Falles bzw. nach dem Verlassen der Einrichtung durch das Kind.

(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß § 19 Abs. 3 ThürDSG über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Satzung für Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Jena vom 15.02.1994, die Satzung für den Besuch des Kindergartens der Gemeinde Krippendorf vom 02.05.1991, die Satzung für den Besuch der Kindereinrichtung der Gemeinde Isserstedt vom 25.03.1991 und die Satzung der Gemeinde Jenaprießnitz / Wogau über die Benutzung des Kindergartens Wogau (ohne Datum) außer Kraft.

ausgefertigt: Jena, 03.05.2000

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger

(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachungen

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 1998 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena

Mit Beschluss Nr. 00/04/11/0255 wurde der Jahresabschluss 1998 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena durch den Stadtrat am 12.04.2000 festgestellt.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 001 Der Jahresabschluss 1998 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena wird festgestellt.
- 002 Der Jahresgewinn in Höhe von 994.031,68 DM wird wie folgt verwendet:
 - 1. Einstellung in die allgemeine Rücklage 500.083,63 DM
 - 2. Einstellung in die zweckgebundene Rücklage 493.948,05 DM

003 Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Die Abschlussprüfung erfolgte durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Erfurt.

Mit Datum vom 4. Oktober 1999 wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss."

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom **15.05. bis 26.05.2000** öffentlich im Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena, montags bis freitags von 8.00 bis 15.00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

ausgefertigt: Jena, 27.04.2000

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. Röhlinger (Siegel) Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle / Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Personen zum Empfang ausliegt:

Nameletzte bekannte AnschriftAktenzeichenThomas Schumann, Salvador-Allende-Platz 700/702/1Marcus Gottschalg, Dornburger Str. 131, Jena00/508

Stadt Jena



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Im Rahmen der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren wird die öffentliche Zustellung gem. § 15 Abs. 1 ThürVwZVG des gegen die **pro casa Gesellschaft für Bauplanung und Projektierung GmbH,** vertreten durch Herrn Helmut Wolfram, letzte bekannte Anschrift, Kurt-Eisner-Str. 17 in 04275 Leipzig, erlassenen Bescheides durch Aushang im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 34, 07743 Jena, vorgenommen.

Stadt Jena



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Im Rahmen der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren wird die öffentliche Zustellung gem. § 15 Abs. 1 ThürVwZVG des gegen **Herrn Ricardo Hotze**, letzte bekannte Wohnanschrift, Camburger Str. 48 in 07743 Jena, erlassenen Bescheides durch Aushang im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 34, 07743 Jena, vorgenommen.

Stadt Jena



Öffentliche Bekanntmachung

- Ausschusssitzungen -

Am **16.05.2000**, **19.00** Uhr, findet im Beratungsraum, Saalbahnhofstr. 9, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Frauenförderplan
- "Gewalt gegen Frauen"
- Vergabe Sportfördermittel
- Landesanforderungen SAM
- Behindertenfahrdienst
- aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **18.05.2000**, **17.00** Uhr, findet im Beratungsraum, Tatzendpromenade 2a, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Änderung zur Straßenreinigungssatzung
- Bericht zum Zustand der Camsdorfer Brücke
- Aufstellungsbeschluss B-Plan "Am Wasserkraftwerk", Burgau
- Sonstiges:

Antrag auf Änderung der Parkgebührenordnung

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen

Aufhebung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A

Die Stadt Jena - Berufsfeuerwehr – hebt die Ausschreibung nach VOL/A "Lieferung eines Gerätewagens-Gefahrgut (GW-G3)" vom 25. April 2000 aus schwerwiegenden internen Gründen gemäß § 26 Nr. 1 (d) VOL/A auf.

Die Ausschreibung wird in gleicher Form in absehbarer Zeit neu erfolgen.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

Kindertagesstätte "Dornröschen", Ibrahimstr. 33, Jena

Erneuerung Fenster (teilweise mit Rolladenaufsatz) u. Außentüren einschl. notwendiger Nebenarbeiten

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistung aus:

Los	Leistung	Kosten-	Voraussichtl.	Eröffnungs-
		beitrag/	Ausführungs-	termin
		Versand	zeitraum	30.05.2000
1	Tischlerarbeiten,	24,00 DM	07.08.2000 -	10.00 Uhr
	Putz- u. Stuck-	3,00 DM	30.08.2000	
	arbeiten, Klemp-			
	nerarbeiten			

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank Konto-Nr. 4149149 BLZ 83020087 Cod. Zahlungsgrund 61.00150.0 mit dem Vermerk "Kita Dornröschen, Los Tischler" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen <u>Abgabe</u> der Kopie der Einzahlungsquittung im Hochbauamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **09.05.2000** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung tel. zu bestellen (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anfor-derungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbauamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im Hochbauamt statt. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **23.06.2000**.

Nachprüfstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadt Jena - Berufsfeuerwehr - schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOL/A aus:

Lieferung eines Rettungswagens (RTW) Typ C, nach DIN EN 1789.

Die Vergabe erfolgt in drei Losen:

Los 1: Fahrgestell Los 2: Aufbau

Los 3: Medizin-technische Ausrüstung.

Eine Zusammenfassung der Lose zu einem Angebot ist möglich.

Übergabe des Komplettfahrzeuges: 48. KW/2000

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können bis einschließlich 23.05.2000, 12.00 Uhr, bei der Stadt Jena, Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz - Abteilung Technik, Saalbahnhofstr. 15a in 07743 Jena, Tel./Fax: (03641) 404115 abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Der Anforderung ist ein Einzahlungsbeleg über einen Betrag von 10,00 DM für Vervielfältigung und Postversand beizufügen. Der Betrag ist vorher auf das Konto der Stadt Jena, Konto-Nr.: 3906 666, Deutsche Bank Jena, BLZ: 820 700 00, unter Angabe des Kassenzeichens 13000.1000 und des Hinweises "Vergabe RTW" einzuzahlen und wird nicht erstattet.

Angebotsfrist: 23.06.2000, 10.00 Uhr Zuschlags- und Bindefrist: 28.07.2000

Nachweise:

Dem Angebot sind folgende Informationen beizufügen:

- Eintragung im Gewerberegister;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken darüber bestehen, öffentliche Aufträge zu übernehmen. Diese Bescheinigung dürfe nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- eine Referenzliste, aus der sich die erfolgten Auslieferungen des angebotenen Fahrzeugtypes (Gesamtfahrzeug) in den Jahren 1999/2000 ergeben;
- Angaben über die Sicherung der Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges durch Serviceleistungen.

Sonstiges: Zum Submissionstermin sind Bieter gemäß § 22 Nr. 2 Abs. 3 VOL/A nicht zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarer

Platz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben: Jena Lobeda-West, Freiraumgestaltung - Teil

der EXPO 2000 - Projekt 16 - Sport- und

Schwimmhallenumfeld

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Abbrucharbeiten:

1000 m² Betonplatten

80 m Blockstufen incl. Fundament

35 m Geländer / Handlauf

Roden / Fällen / Schnitt:

5 St. Bäume fällen 350 m² Sträucher

20 St. Bäume schneiden

Bautechnische Bodenarbeiten:

1500 m³ Aushub Unterbau / Unterboden

Entwässerungsarbeiten

Treppenbau:

55 m Blockstufen incl. Fundament

Geländerbau:

40 m Lieferung und Montage Geländer

Ausstattung:

23 St. Skaterelemente Höhe 80 cm 1 St. Skaterelement Höhe 2,50 m

sonstige Ausstattung

Straßen / Wege / Plätze:

1000 m² Asphaltfläche mit Unterbau 800 m² Betonpflasterfläche mit Unterbau

1200 m² Schotterrasen

200 m² Regeneration wassergebundene Decke

Vegetationstechn. Bodenarbeiten/Saat- und Pflanzarbeiten:

250 m² Strauchfläche23 St. Bäume pflanzen

2500 m² Rasenbau (1250 m² Schotterrasen / 1250 m²

Rasen)

Fertigstellungspflege bis Juni 2001 Entwicklungspflege bis Juni 2003

Elektroarbeiten Außenbeleuchtung

Für die Ausschreibungsunterlagen wird eine Gebühr von **55,00 DM** (für Unterlagen bei Abholung), **95,00 DM** (für Un-terlagen bei Versand durch Kurier mit Rückschein), Aufschlag für Übersendung Diskette (GAEB) **5,00 DM** erhoben (ohne Erstattung).

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage des Verrechnungsschecks täglich von **8.00 bis 17.00 Uhr** im Büro Ihle + Roos Freie Garten- und Landschaftsarchitekten, Karl-Marx-Straße 7a, 99441 Denstedt, bei Frau Freund, zu bestellen (Tel. 03643 / 48340, Fax. 03643 / 483448).

Die Angebote sind bis zum **05.06.2000**, **8.30** Uhr bei der Stadt Jena, im Garten- und Friedhofsamt, Zimmer 315 einzureichen. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Den Angeboten sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 8 beizufügen:

- Auflistung von ausgeführten Leistungen des Bieters, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte,
- die dem Bieter für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
- ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister,

- die Eintragung des Bieters in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes,
- Liquiditätsnachweis
- Mindestlohnerklärung.

Unvollständige Unterlagen können entsprechend VOB/A § 25 Pkt.2 zum Ausschluß des Bieters führen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am Montag, **05.06.2000**, um **8.30 Uhr** im Garten- und Friedhofsamt, Tatzendprome-nade 2, 7i 315

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 05.07.2000.

Die Ausführungen der Bauleistungen beginnen am 31.07.2000.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt

Weimarplatz 4 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben: Jena Lobeda-West, Freiraumgestaltung - Teil

der EXPO 2000 -Freizeitzentrum "Klex"

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Abbrucharbeiten:

1000 m² Betonplatten 9 St. Baumrodung 100 m² Strauchrodung

23 m Blockstufen abbrechen 160 m Jägerzaun abbrechen

Bodenarbeiten:

800 m³ Bodenbewegung

Entwässerungsarbeiten

5 St. Hofabläufe

110 m Entwässerungsleitung DN 100 - 150

100 m Dränrohre TS NW 80 - 100

3 St. Schächte

Elektroarbeiten Außenbeleuchtung

Wege / Plätze:

900 m² Asphalt- bzw. Betonpflasterbelag 240 m² Sportflächenbelag aus Kunststoff

150 m² Schotterrasen

Mauern / Treppen / Zäune:

30 m Ballfangzaun

1 St. Treppe aus Gitterrostmaterial, 5 Stg. Breite 1,60 m

2 St. Treppen aus Gitterrostmaterial, 5 Stg. Breite 3,00 m

1 St. Podest aus Gitterrostmaterial, ca. 30 m²

30 m Sitzmauer aus Betonfertigteilen (Sonderanfertigung)

Pflanzarbeiten

7 St. Baumpflanzung

750 m² Strauch- und Staudenpflanzung

170 m² Rasen

Ausstattung

1 St. Volleyballanlage

6 St. Bänke

4 St. Papierkörbe

Fertigstellungspflege bis Juni 2001 Entwicklungspflege bis Juni 2003 Für die Ausschreibungsunterlagen wird eine Gebühr von **70,00 DM** (für Unterlagen bei Abholung), **110,00 DM** (für Unterlagen bei Versand durch Kurier mit Rückschein), Aufschlag für Übersendung Diskette (GAEB) **5,00 DM** erhoben (ohne Erstattung).

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage des Verrechnungsschecks täglich von **8.00 bis 17.00 Uhr** im Büro Ihle + Roos Freie Garten- und Landschaftsarchitekten, Karl-Marx-Straße 7a, 99441 Denstedt, bei Frau Freund, zu bestellen (Tel. 03643 / 48340, Fax. 03643 / 483448).

Die Angebote sind bis zum **05.06.2000**, **9.00** Uhr bei der Stadt Jena, im Garten- und Friedhofsamt, Zimmer 315 einzureichen. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Den Angeboten sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 8 beizufügen:

- Auflistung von ausgeführten Leistungen des Bieters, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte,
- die dem Bieter f
 ür die Ausf
 ührung der zu vergebenden Leistung zur Verf
 ügung stehende technische Ausr
 üstung,
- ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister,
- die Eintragung des Bieters in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes,
- Liquiditätsnachweis
- Mindestlohnerklärung.

Unvollständige Unterlagen können entsprechend VOB/A § 25 Pkt.2 zum Ausschluß des Bieters führen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am **Montag**, den **05.06.2000**, um **9.00 Uhr** im Garten- und Friedhofsamt, Tatzendpromenade 2, Zi.315.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **05.07.2000**.

Die Ausführungen der Bauleistungen beginnen am 24.07.2000.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt

Weimarplatz 4 99423 Weimar

Stadt Jena

Richtlinie 89/440/EWG-Bauaufträge - Offenes Verfahren VOB/A Anh. B

Vergabe-Nr. 1) 1602/71223/20

2) 1602/71223/21

3) 1602/71223/22.1

4) 1602/71223/22.2

5) 1602/71223/24

1. Öffentlicher Auftraggeber:

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. Generalverwaltung / Bauabteilung

Postfach 10 10 62

D-80084 München Tel. 089 / 2108-0 Fax 089/ 21081630

2a Vergabeverfahren: Offenes Verfahren

2b Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

3a Ort der Ausführung:

D-07745 Jena, Winzerlaer Str. 10 im Gelände des Beutenbergcampus

Neubau Max-Planck-Institut für Chemische Ökologie

3b Art u. Umfang der Leistungen, allgem. Merkmale des Bauwerkes:

zu1) Fliesenlegerarbeiten

Sanitärbereich:

ca. 500 m² Wandfliesen, verschiedene Formate

60 m² Bodenfliesen 20/20 cm

Hallenbereich.

ca. 720 m² Bodenfliesen 30/30

Laborbereich:

ca. 350 m² Bodenfliesen, säurefeste Verfugung 20/20

ca. 110 m² Bodenfliesen, säurefeste Verfugung, ableitfähig 60/60 cm

ca. 630 m² Bodenfliesen, säurefeste Verfugung, geriffelt, R11, 20/20

zu2) Natur- und Werksteinverlegearbeiten

ca. 1480 m^2 Werksteinplatten (Agglomerat) 30/30 cm in Dick- und Dünnbett

ca. 201 Stck. Winkelstufen bis 1,20 m breit ca. 22 Stck. Winkelstufen bis 1,50 m breit

zu 3) Bodenbelagsarbeiten Kunststoff

ca. 6000 m² synthetischer Kautschuk

ca. 350 m² synthetischer Kautschuk, ableitfähig

 ca. 110 m² synthetischer Kautschuk, ableitfähig, dekontaminierbar alternativ EPOXI-Kunstharzbelag

ca. 1600 m² Teppichbelag Nadelvlies/Velours

zu 4) Parkettlegearbeiten

ca. 900 m² Mosaikparkett 8 mm, Eiche

ca. 105 m² Industrie-Lamellenparkett 22 mm, Eiche

zu 5) Malerarbeiten 2 (Korrosionsschutz und Lakierarbeiten)

Beschichtung für ca. 83 t Stahlprofilkonstruktion

12 Stck. Treppenläufe, innen

7 Stck. Treppenläufe, außen, bis 10 m lang

ca. 500 m² Geländerkonstruktionen verschied. Art, innen und außen

3c Aufteilung in Lose: nein

3d Erbringung von Planungsleistungen: Ausführungszeichnungen (Fugenpläne) zu 1), zu 2), zu 3) und zu 4)

4a Ausführungsfrist:

voraussichtlich

zu 1) September zu 2) September zu 2) September zu 3) August 2000 bis August 2001 zu 4) Mai 2001 bis August 2001 zu 5) August 2001 bis August 2001 zu 5) August 2000 bis August 2001

5a Anforderung der Verdingungsunterlagen

Anforderung bis 31. Mai 2000

bei: Ingenieurbüro Bau und Ausrüstungen GmbH Jena

Philosophenweg 22 a D-07743 Jena

5b Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:

Währung: DM Zahlungsweise: Scheck

Empfänger: Ingenieurbüro Bau und

Ausrüstungen GmbH Jena Philosophenweg 22 a D-07743 Jena

Höhe des Kostenbeitrages:

zu 1) 35,00 DM zu 2) 30,00 DM zu 3) 30,00 DM zu 4) 30,00 DM zu 5) 30,00 DM

andere Angaben:

Die Verdingungsunterlagen werden nur nach Vorlage eines Verrechnungsschecks übersandt.

Der Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

6a Frist für die Eionreichung der Angebote endet am

zu 1) 15. Juni 2000,	10:00 Uhr
zu 2) 15. Juni 2000,	11:00 Uhr
zu 3) 15. Juni 2000,	9:00 Uhr
zu 4) 15. Juni 2000,	12:00 Uhr
zu 5) 15. Juni 2000,	8:00 Uhr

6b Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Ingenieurbüro Bau und Ausrüstungen GmbH Jena Philosophenweg 22 a D-07743 Jena

6c Sprache, in der das Angebot abzufassen ist: deutsch

7a Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

7b Angebotsöffnung:

zu 1) 15. Juni 2000,	10:00 Uhr
zu 2) 15. Juni 2000,	11:00 Uhr
zu 3) 15. Juni 2000,	9:00 Uhr
zu 4) 15. Juni 2000,	12:00 Uhr
zu 5) 15. Juni 2000,	8:00 Uhr

bei: Ingenieurbüro Bau und Ausrüstungen GmbH Jena

Philosophenweg 22 a D-07743 Jena

8 Geforderte Sicherheiten:

- Vertragserfüllung- und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschließlich der Nachträge für Leistungen zu 3)
- keine für Leistungen zu 1), zu 2), zu 4) und zu 5)

9 Wesentliche Zahlungsbedingungen:

gemäß Verdingungsunterlagen

10 Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11 Geforderte Eignungsnachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen

- gem. VOB/A § 8 Nr. 3 Buchstabe a, b, c, d, e, f, g
- Der Bieter hat eine bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des Zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- Nachweise einer Betriebshaftpflichtversicherung
- Referenzen

12 Angebotsbindefrist:

Die Zuschlagsfrist endet am 13.07.2000

13 Kriterien für die Auftragserteilung:

annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien: Preis, Fristen, Qualität, Wirtschaftlichkeit, Gestaltung

15 sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

Ingenieurbüro Bau und Ausrüstungen GmbH Jena

Philosophenweg 22 a D-07743 Jena

Tel. 03641 / 5957-0 Fax 03641 / 5957-15

<u>Nachprüfstelle:</u> Vergabekammer des Landes Bayern bei der Regierung von Oberbayern

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der EG: 16.10.1998

17 Tag der Absendung der vorliegenden bekanntmachung: 02.05.2000

18 Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amtt für amtliche Veröffentlichung der EG